

Hausordnung Chesa Dmura

Zur Förderung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter vereinbaren die Vertragsparteien nachstehende Bedingungen. Einfachheitshalber wird in diesem Vertrag auf die weiblichen Formen „Mieterin, Vermieterin“ etc. verzichtet und statt dessen „Mieter, Vermieter“ etc. als Oberbegriff verwendet.

Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Mieter ist dafür besorgt, dass sich die Mitbewohner der Hausordnung unterziehen.

Reinigung

Ausserordentliche Verunreinigungen der gemeinsamen Gebäudeteile sind vom Verantwortlichen bzw. vom Verursacher zu beseitigen.

Verunreinigungen durch Vogelfutter oder Dekorationen sind vom Verantwortlichen bzw. vom Verursacher zu beseitigen.

Gemeinsame Räume

Waschküche, Waschautomat und Trockenraum können nach einem vom Vermieter festgelegten Plan benützt werden. Dem jeweiligen Benutzer steht das Recht zu, diese Räume während der bestimmten Zeit allein zu benützen. Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen. Wäsche darf nur im Trockenraum aufgehängt werden.

Zu unterlassen ist:

- Das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus dem Fenster sowie von Terrassen und Balkonen
- Teppiche vor morgens 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr auszuklopfen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist diese Arbeit grundsätzlich zu unterlassen
- Das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 bis 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte, wie z.B. Radio, Fernseh-, Musikgeräte und Musikinstrumente etc. müssen so eingestellt bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören und belästigen (Zimmerlautstärke)
- Die Benützung von Waschmaschinen, Tumblern zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr

- Harte Gegenstände, Asche, Kehricht- und Kohlenabfälle, hygienische Binden und Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen
- Kehrichtsäcke im Hausgang stehen zu lassen. Die Kehrichtsäcke sind direkt im Kehrichthäuschen der Gemeinde zu deponieren. Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den vom Vermieter bestimmten Orten und in zweckmässiger Weise aufbewahrt werden
- Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren. Schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu transportieren

Grillieren

Das Grillieren ist nur auf dem gemeinsamen Gartensitzplatz unter Rücksichtnahme auf die übrigen Hausbewohner gestattet.

Sicherheit

Die Haustüre ist während der Nachtzeit zu schliessen

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

Lärm

Im übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

Gartensitzplatz

Für die Benützung der Gartenanlagen sind die Weisungen der Verwaltung oder des Hauswartes zu befolgen.

Versicherungen

Dem Mieter wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung mit Deckung von Mietschäden und einer Hausratversicherung empfohlen.

Heizung

Während der Heizperiode darf die Heizung in keinem Raum ganz abgestellt werden. Wohnräume und Wintergärten sind während der Heizperiode nur kurze Zeit zu lüften. Kellerfenster sollen bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt geschlossen werden. In Wohnungen mit Bodenheizung ist darauf zu achten, dass nur dafür geeignete Teppiche verwendet werden. Der Vermieter kann sonst keine Gewähr für eine angemessene Beheizung übernehmen.

Schwere Gegenstände

Unter schwere Möbelstücke sind zweckmässige Unterlagen zum Schutz der Böden anzubringen. Gehört zur Wohnung ein Balkon, so ist beim Aufstellen schwerer Gegenstände die jeweils zulässige Belastbarkeit der darunter liegenden Deckenkonstruktion zu berücksichtigen.

Sonnenstoren

Sonnenstoren und Rollläden sollen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit zu vermeiden.

Wintergärten

Die Wintergärten sind gemäss Instruktion regelmässig zu lüften, damit kein Kondenswasser entsteht.

Silvaplana, im Juni 2018

Wohnbaugenossenschaft Dmura

Der Mieter